



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 25.02.2016

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Personalausschusssitzung	22
Umwelt- und Energieausschusssitzung	22
Bau- und Planungsausschusssitzung	22
Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Edelsfeld an das Standesamt Sulzbach-Rosenberg gem. Art. 2 Abs. 2 AGPStG	23
Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2016	24
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	24
Einwohnerzahlen am 30. Juni 2015	25
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	26

Wir trauern um

Herrn Eugen Schneider
ehem. Mitglied des Kreistages

Herr Schneider gehörte von 1966 bis 1972 dem Kreistag des Landkreises Eschenbach und von 1972 bis 1978 dem Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach an.

Mit ihm ist ein hoch angesehener, in der Kommunalpolitik verdienter Mann aus dem Leben geschieden, der sich mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Belange der Landkreise eingesetzt und allseits großes Vertrauen gewonnen hat.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Verehrung.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat

Personalausschusssitzung

Am Montag, 07.03.2016, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, kleiner Sitzungssaal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

Z 2/22.02.2016

Umwelt- und Energieausschusssitzung

Am Mittwoch, 09.03.2016, 15:00 Uhr, findet im Wittelsbacher Saal der Gemeinde Ensdorf (über dem ZEN) im Kloster Ensdorf, vorderer Klosterhof, Hauptstraße 4, 92266 Ensdorf, eine Umwelt- und Energieausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Pestizidfreier Landkreis;
Antrag der ödp-Fraktion vom 22.02.2016
2. Abfallwirtschaft;
Erweiterung des bestehenden Wertstoffhofes in der Gemeinde Birgland
3. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

Z 1/23.02.2016

Bau- und Planungsausschusssitzung

Am Montag, 14.03.2016, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Kreisstraße AS 31, Bahn-Überführung bei Altmannshof;
Beteiligung an einer Kreuzungsmaßnahme nach Eisenbahnkreuzungsgesetz
2. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

Z 1/24.02.2016

**Vereinbarung
über die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Edelsfeld
an das Standesamt Sulzbach-Rosenberg gem. Art. 2 Abs. 2 AGPStG**

Zwischen

der Gemeinde Edelsfeld, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Hans-Jürgen Strehl,

und

der Stadt Sulzbach-Rosenberg, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Göth, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Auf Grund der Beschlüsse der Gemeinde Edelsfeld vom 24.11.2015 und der Stadt Sulzbach-Rosenberg vom 24.11.2015 werden die Aufgaben des Standesamtes Edelsfeld in vollem Umfang auf das Standesamt Sulzbach-Rosenberg übertragen (sog. „große Übertragung“ gemäß Art. 2 Abs. 2 AGPStG).
2. Die Gemeinde Edelsfeld zahlt als Gegenleistung für die Übernahme der Standesamtsgeschäfte ab dem 01.03.2016 eine jährliche Standesamtsumlage in Höhe von 1,55 € pro Einwohner. Damit sind sämtliche Verwaltungs- und Personalkosten abgegolten. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Standesamtsumlage erfolgt alle 5 Jahre, erstmals zum 01.01.2021. Bei einer erheblichen Strukturänderung in der Gemeinde Edelsfeld, die den Arbeitsanfall im Bereich Personenstandswesen nachhaltig erhöhen (z.B. Errichtung eines weiteren Altenheimes/Seniorenstiftes), erfolgt eine Anpassung der Standesamtsumlage.
3. Die Aufwendungen für notwendig werdende Investitionen im Standesamtsbereich (z.B. Hard- und Software), die einen Betrag von 410 Euro übersteigen, werden zusätzlich zu der Umlage nach Nr. 2 anteilmäßig von der Gemeinde Edelsfeld getragen. Die Verteilung erfolgt einzel-fallbezogen. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg setzt sich vor einer solchen beabsichtigten Investitionsentscheidung in das Benehmen mit der Gemeinde Edelsfeld. Als Verteilungsmaßstab ist grundsätzlich die jeweilige Einwohnerzahl der Gebietskörperschaften heranzuziehen.
4. Die maßgebliche Einwohnerzahl im Sinne der Nummern 2 und 3 ergibt sich aus dem vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres. Die Standesamtsumlage ist in voller Höhe am 01.07. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr zur Zahlung fällig, für das Jahr 2016 anteilig.
5. Die Befugnis des zum Standesbeamten bestellten Bürgermeisters der Gemeinde Edelsfeld zur Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften bleibt von der Übertragung unberührt; für die Bestellung der Bürgermeister der Gemeinde Edelsfeld zum Standesbeamten bleibt die Gemeinde Edelsfeld zuständig (Art. 2 Abs. 3 AGPStG). Sie sind berechtigt in den dafür gewidmeten Räumen Trauungen vorzunehmen und Lebenspartnerschaften zu begründen. Bei Verhinderung der Bürgermeister der Gemeinde Edelsfeld erfolgt eine Vertretung durch einen Standesbeamten der Stadt Sulzbach-Rosenberg.
6. Die Übertragung kann jederzeit mit Beschlüssen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats Edelsfeld und des Stadtrats der Stadt Sulzbach-Rosenberg aufgehoben werden. Gegen den Willen der oder einer beteiligten kommunalen Gebietskörperschaft kann eine Übertragung aufgehoben werden, wenn dringende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Aufhebungsentscheidung trifft in diesem Fall die für die aufnehmende kommunale Gebietskörperschaft zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 AGPStG (Art. 2 Abs. 4 AGPStG).

7. Diese Vereinbarung tritt mit dem 01.03.2016 in Kraft.

Sulzbach-Rosenberg, den 21.01.2016

Edelsfeld, den 27.01.2016

gez.

gez.

Michael Göth
Erster Bürgermeister

Hans-Jürgen Strehl
Erster Bürgermeister

Diese Vereinbarung wurde in der Stadt Sulzbach-Rosenberg und in der Gemeinde Edelsfeld jeweils am 01.02.2016 amtlich bekanntgemacht.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat der Vereinbarung mit Schreiben vom 26.01.2016 zugestimmt. Sie wird hiermit durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach amtlich bekannt gemacht.

44/15.02.2016

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2016

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach weist gemäß § 23 der Verbandssatzung darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1 vom 18. Januar 2016 amtlich bekannt gemacht wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 mit Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach im Rathaus Amberg, Zi. Nr. 305, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, 15.02.2016
Landkreis Amberg-Sulzbach
Finanzverwaltung/Beteiligungen
gez.
Anton Weber
Oberverwaltungsrat

Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach

Am Dienstag, 15.03.2016, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

Z 1/24.02.2016

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2015

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat das Verzeichnis der Gemeinden mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2015 übersandt.

09371000	Landkreis Amberg-Sulzbach	Oberpfalz
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09371111	Ammerthal	2 101
09371113	Auerbach i.d.OPf., St	8 847
09371116	Birgland	1 760
09371118	Ebermannsdorf	2 465
09371119	Edelsfeld	1 870
09371120	Ensdorf	2 220
09371140	Etzelwang	1 397
09371121	Freihung, M	2 634
09371122	Freudenberg	4 202
09371123	Gebenbach	899
09371126	Hahnbach, M	4 877
09371127	Hirschau, St	5 810
09371128	Hirschbach	1 206
09371129	Hohenburg, M	1 580
09371131	Illschwang	2 004
09371132	Kastl, M	2 423
09371135	Königstein, M	1 697
09371136	Kümmersbruck	9 777
09371141	Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg	2 573
09371144	Poppenricht	3 399
09371146	Rieden, M	2 726
09371148	Schmidmühlen, M	2 319
09371150	Schnaittenbach, St	4 200
09371151	Sulzbach-Rosenberg, St	19 401
09371154	Ursensollen	3 640
09371156	Vilseck, St	5 929
09371157	Weigendorf	1 206
	zusammen	103 162

21/20.01.2016

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. AE 15-103	07.04.2016 – 21.04.2016	Landkreis Amberg-Sulzbach: Ensdorf, Freihung, Gebenbach, Hahnbach, Kümmersbruck, Hirschau, Königstein, Rieden, Schmidmühlen, Schnaittenbach, Sulzbach, Ursensollen, Vilseck, Ebermannsdorf, Freudenberg, Edelsfeld

Bemerkungen:

Fallschirmübung und taktische Kolonnenbewegungen der Unterstützungskräfte

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 43, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

43/25.01.2016